

Fluchtraum Österreich



Photo: Johannes Puchleitner

Gaststube einer Asylunterkunft in der Steiermark fotografiert während der Fluchtraum Österreich Exkursion, April 2016

Von der Gastfreundschaft touristischer Beherbergungsbetriebe gegenüber Asylsuchenden

Text: Nina Valerie Kolowratnik und Johannes Pointl

Die Idee der Unterbringung von Menschen auf der Flucht in touristischen Beherbergungsbetrieben erscheint auf den ersten Blick einleuchtend. In Österreich ist diese Form der Unterbringung von Asylsuchenden nichts Neues, sie verfügt über eine sechzigjährige Geschichte und ist Symbol einer nationalen Asylpolitik, die Räume der Flucht als kurzzeitig auftretende Phänomene behandelt. Dem scheinbar nahtlosen Übergang von vormaligen Tourismusarchitekturen zu Räumen der Flucht steht die Überlappung zweier radikal unterschiedlicher Konzepte gegenüber – der Flucht der freiwilligen TouristInnen vor dem Alltag und der Suche der zur Flucht gezwungenen MigrantInnen nach einem Alltag.

Inwieweit nutzt das Tourismusland Österreich den Grundsatz der Gastfreundschaft, „Gast ist gleich Gast“, für seine Asylpolitik, und warum wird es dringend notwendig, diese zwei Gästegruppen als eigenständig zu betrachten, ihre unterschiedlichen (Wohn-) Bedürfnisse zu verstehen und anzuerkennen, jedoch dabei beiden

das gleiche Maß an Gastfreundschaft zukommen zu lassen?

Seit dem Ungarischen Volksaufstand von 1956 und den damit verbundenen Fluchtbewegungen von etwa 170.000 UngarInnen nach Österreich wurden bis zum heutigen Tag phasenweise bis zu 95 Prozent der AsylwerberInnen in Beherbergungsbetrieben unterschiedlicher Größe und Typologie versorgt. Diese Beständigkeit in der Wahl von touristischen Beherbergungsbetrieben als Orten der Zuflucht basiert laut dem Politikwissenschaftler Raimund Pehm¹ auf einem Überangebot von niedrig oder nicht klassifizierten Betrieben in Österreich sowie auf dem strategischen Vorteil der kleinteilig strukturierten Tourismuslandschaft für das Asylwesen.



Photo: Johannes Puchleitner

Ehemalige Tourismusunterkunft in der Steiermark die derzeit AsylwerberInnen beherbergt fotografiert während der Fluchtraum Österreich Exkursion, April 2016

Mit den aktuellen Herausforderungen der Fluchtmigration aus Krisenherden im Nahen und mittleren Osten sowie im subsaharischen Raum und rund 90.000 Asylanträgen im Jahr 2015² haben vor allem in den infrastrukturschwachen Regionen Österreichs vielerorts AsylwerberInnen-Gäste die touristischen Gäste abgelöst. Durch die von der Geografie bestimmte Kleinteiligkeit der österreichischen Tourismuswirtschaft wird gewährleistet, dass AsylwerberInnen im gesamten Bundesgebiet verstreut und großteils in Einheiten für zwanzig bis achtzig Personen untergebracht werden. Obwohl die Unterbringung in Betrieben mit geringer Bettenkapazität durchaus positiv zu bewerten ist, führen die oft entlegenen Standorte von Fremdenpensionen, Landgasthöfen, Motels und Feriendörfern zu einer vermehrten Isolierung der Asylsuchenden, zu eingeschränkten Möglichkeiten des Aufbaus von sozialen Netzwerken, politischer Handlungsfähigkeit und der aktiven Teilhabe an der Gesellschaft. Sozialpädagogin Vicki Täubig spricht in ihrem Buch „Totale Institution Asyl“³ von einer organisierten Desintegration im Asylwesen, in der Unterkünfte ihre BewohnerInnen schützen bzw. (freiwillig oder unfreiwillig) von der Umgebung abschirmen und dadurch aus der Gesellschaft ausgrenzen.

Unter den insgesamt etwa siebenhundert Einrichtungen für AsylwerberInnen in den neun österreichischen Bundesländern kommt es durchwegs auch zu temporären Umnutzungen, bei denen „Gastfreundschaft“ je nach Auslastung entweder Flüchtlingen oder TouristInnen angeboten wird. Diese Flexibilität in der Unterbringung ist möglich, da die laut den Bestimmungen der Bundesländer notwendige Ausstattung zur Beherbergung von Asylsuchenden in vielen Fällen bereits vorhanden ist, die Betriebe ohne größere Umbaumaßnahmen bezugsfertig sind, die Bundesländer – ähnlich großen Reiseunternehmen – einen Vertrag mit voller Auslastung bieten und durch das Heranziehen von GastwirtInnen die Fremdenkontrolle an eine Branche delegiert wird, die bereits an die österreichischen Meldeformalitäten gewöhnt ist.

Als Gastfreundschaft wird die Sympathie der GastgeberInnen gegenüber den Gästen, gleich welcher Herkunft sie sind oder aus welchem Grund sie die Gastfreundschaft in Anspruch nehmen, und die damit verbundene Unterbringung und Bewirtung verstanden.

Die Frage, inwiefern sich die Tätigkeit der GastwirtInnen mit der Aufnahme von AsylwerberInnen verändert hat, beantwortete der Großteil der befragten BetreiberInnen⁴ zunächst recht bestimmt mit: „Bei mir sind alle Gäste gleich. Ich mache keinen Unterschied zwischen AsylwerberIn oder TouristIn.“ Im Verlauf des Gesprächs kamen GastwirtInnen wie

1 Raimund Pehm, „Die Flüchtlingspension: Eine österreichische Besonderheit im Wandel“, Vortrag im Rahmen des Symposiums „Ist Gast gleich Gast? Asylsuchende in österreichischen Tourismusarchitekturen“ am 7. April 2016, Architektur Haus Kärnten, Klagenfurt.

2 Vorläufige Asylstatistik, Dezember 2015, Republik Österreich, Bundesministerium für Inneres, Sektion III-Recht, http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/statistik/files/Asylstatistik_Dezember_2015.pdf (zuletzt besucht am 25.4.2016).

3 Vicki Täubig, „Totale Institution Asyl. Empirische Befunde zu alltäglichen Lebensführungen in der organisierten Desintegration“, Weinheim/München 2009.

4 Rechercheisen zu AsylwerberInnenunterkünften in Österreich im Rahmen der Lehrveranstaltung „Fluchtraum Österreich“, 7. bis 12. April 2015 und 8. bis 13. April 2016.

Obwohl die Unterbringung in Betrieben mit geringer Bettenkapazität durchaus positiv zu bewerten ist, führen die oft entlegenen Standorte von Fremdenpensionen, Landgasthöfen, Motels und Feriendörfern zu einer vermehrten Isolierung der Asylsuchenden, zu eingeschränkten Möglichkeiten des Aufbaus von sozialen Netzwerken, politischer Handlungsfähigkeit und der aktiven Teilhabe an der Gesellschaft.

beispielsweise Elisabeth Steiner, die Betreiberin der Asylunterkunft Gasthof Bärenwirt in Weitensfeld in Kärnten, jedoch darauf zu sprechen, dass Ihnen neue Rollen zugeteilt werden: „Wir werden einfach dort hineingeworfen. Niemand von uns hat auch nur irgendeine Ahnung davon, was uns tatsächlich erwartet. Und wir müssen wirklich alles sein. Wir sind nicht nur GastwirtIn, QuartiergeberIn, PensionsinhaberIn; wir sind auch Eltern, wir sind PsychologIn, wir sind SozialarbeiterIn, wir sind Brüder und Schwestern.“

Für die Transformation von einem touristischen Betrieb zu einer AsylwerberInnenunterkunft müssen WirtInnen in Österreich keine besondere Ausbildung im Umgang mit Asylsuchenden und deren Bedürfnissen nachweisen und kein ausgebildetes Fachpersonal anstellen. Die Betreuung von AsylwerberInnen in der Grundversorgung erfolgt entweder durch das Flüchtlingsreferat des jeweiligen Bundeslandes selbst oder durch die von den Bundesländern beauftragten humanitären, kirchlichen oder privaten Organisationen. Da sich diese Betreuung jedoch auf Besuche einmal in der Woche oder gar nur alle zwei Wochen pro Unterkunft beschränkt und in manchen Bundesländern auf eine/n BetreuerIn bis zu zweihundert AsylwerberInnen fallen, sind es doch die QuartierbetreiberInnen, die sowohl zu täglichen Ansprechpersonen für Geflüchtete werden als auch das Zusammenleben verschiedener Individuen und kultureller Gruppen organisieren.

Die WirtInnen, die AsylwerberInnen aufnehmen, finden sich somit zumeist in einer Doppelrolle wieder. In dieser sind sie als UnterkunftsgeberInnen für den Betrieb der Quartiere verantwortlich und werden zugleich zu BetreuerInnen von schutzbedürftigen Personen mit besonderen (Wohn-)Bedürfnissen, die sich zumeist nach traumatisierenden Erlebnissen im Fluchtkontext oder in fremdem Lebensumfeld einstellen.

Zu den multiplen Rollen, die QuartiergeberInnen ausfüllen müssen, kommt noch hinzu, dass Mindeststandards für die Unterbringung von AsylwerberInnen nicht gesetzlich vorgeschrieben sind und sich sowohl Bundesländer als auch BetreiberInnen nur an sehr vage definierten Richtlinien orientieren können. Auf gesetzlicher Ebene werden Unterkünfte sowohl in EU-Richtlinien⁵ als auch im österreichischen Grundversorgungsgesetz⁶ und in den Landesgesetzen der einzelnen Bundesländer lediglich durch die Festlegung auf die „Unterbringung in geeigneten Unterkünften unter Achtung der Menschenwürde“ beschrieben. Die von den FlüchtlingsreferentInnen der Bundesländer ausgearbeiteten „Mindeststandards betreffend die Unterbringung in der Grundversorgung in Österreich“⁷ sind rechtlich nicht bindend und listen neben der maximalen Belegungszahl von höchstens fünf Personen pro Zimmer und Angaben über die Mindestfläche für eine Person (acht Quadratmeter, für jede weitere Person in einem Zimmer vier Quadratmeter) nur Details über die Anzahl der gemeinschaftlich genutzten Sanitäreinrichtungen in Abhängigkeit von der Belegung (maximal zehn Personen teilen sich ein WC, einen Waschtisch und eine Dusche) auf. Des Weiteren wird definiert, dass die Mindestausstattung der Wohneinheiten eine Garderobe und einen Tisch sowie jeweils pro Person ein Bett mit Polster, Decke, Bettwäsche, einen Sessel und einen einteiligen Kasten beinhaltet. Darüber hinaus existieren wenige konkrete Angaben in diesen ohnehin unverbindlichen Vorgaben, die über die elementaren Anforderungen an die Benutzbarkeit der Räumlichkeiten hinausgehen.

Die systematische Abschiebung der Verantwortung des Staates auf die Länder und auf private Personen wird in den unzureichenden Kontrollen der Mindestanforderungen für AsylwerberInnenquartiere sichtbar. Da die

 5 Richtlinien 2001/55/EG und 2003/9/EG des Rates der Europäischen Union sowie 2013/33/EU des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union.
 6 Grundversorgungsgesetz – Bund 2005 (BGBl. Nr. I 100/2005 idF BGBl. I Nr. 122/2009) und Grundversorgungsvereinbarung (GVV) zwischen dem Bund und den Bundesländern gem. Art. 15a B-VG (BGBl. Nr. I 80/2004).
 7 „Mindeststandards betreffend die Unterbringung in der Grundversorgung in Österreich“; www.burgenland.at/fileadmin/user_upload/Bilder/Land_und_Politik/Wohnraumspende/Mindeststandards.pdf (zuletzt besucht am 25.4.2016).

überwiegende Mehrheit der AsylwerberInnenunterkünfte in Bestandsgebäuden mit einer meist touristischen Vornutzung realisiert wird, kann von den Mindeststandards im Hinblick auf örtliche und finanzielle Verhältnisse in Einzelfällen abgewichen werden. Ein weiterer Grund, Teile dieser Vorgaben nicht umzusetzen, ist das Auftreten von Massenfluchtbewegungen. In diesem Zusammenhang kritisiert Anny Knapp von der Asylkoordination Österreich die aktuell auftretende „Untergrabung von Mindeststandards“⁸, die mit der momentan hohen Anzahl von Asylanträgen gerechtfertigt wird. So bleibt es meist den WirtInnen selbst überlassen, inwiefern sie auf die Bedürfnisse ihrer Gäste eingehen und wie weitreichend sie die Vorgaben ihres Vertragspartners, des jeweiligen Bundeslandes, umsetzen.

Völlig ausgeklammert sind in diesen Vorgaben jedoch die besonderen Bedürfnisse von Menschen auf der Flucht sowie der Begriff des Wohnens. Letzteres ist umso erstaunlicher, da sich die aktuelle Dauer des Asylverfahrens in Österreich über mehrere Monate und in Extremfällen über mehrere Jahre erstreckt.

Weder Basiselemente des Wohnens noch besondere Wohnbedürfnisse von geflüchteten Personen mit unterschiedlichem kulturellem Hintergrund werden in den Mindeststandards angeführt. Obwohl das Bedürfnis nach Schutz im Moment der Flucht und nach unmittelbarem Erreichen des Asyllandes überwiegt, tritt das Bedürfnis nach einem Alltag, nach Wohnen, danach, sich einem Raum zugehörig zu fühlen, meist nach dem Bezug der Unterkunft in den Vordergrund.⁹

Zu den Mindestanforderungen, die ein Gefühl des Wohnens möglich machen, zählen die Möglichkeit der Selbstbestimmung der Lebensführung und des Lebensraums – im Besonderen der Zeitpunkt und die Dauer des Aufenthalts an einem Ort sowie die Möglichkeit, selbst zu bestimmen, wie man sich seinen Lebensraum aneignet und sich darin individuell und kulturell ausdrückt. Durch die Zuweisung des Bundeslandes, der Unterkunft und des Bewegungsradius in der Grundversorgung ist es Asylsuchenden nicht möglich, über den Ort ihres Aufenthalts im Asylverfahren mitzuentcheiden. Auch die Länge des Aufenthalts ist durch die unterschiedlich lange Bearbeitungsdauer der Anträge nicht absehbar, was AsylwerberInnen in einen permanenten Wartezustand versetzt. Fällt der Antrag jedoch positiv aus, sind sie gezwungen, die zugewiesene Unterkunft nach spätestens vier Monaten zu verlassen. In den Unterkünften selbst wird von den QuartiergeberInnen vorgeschrieben, welche Räume wann und zu welchem Zweck genutzt werden können. Das eigene Zimmer in der Unterkunft muss oft mit bis zu fünf Personen geteilt werden, und die „individuelle Gestaltung der Zimmer muss zwischen den BewohnerInnen und dem/der QuartiergeberIn abgestimmt werden“¹⁰.

Wohnen bedeutet weiters, einen privaten Rückzugsraum zu haben. Aufgrund der Mehrbettbelegung der Zimmer ist der persönliche Raum in AsylwerberInnenunterkünften meist sehr stark eingeschränkt. In vielen Fällen wird den BewohnerInnen die Möglichkeit genommen, Privatraum für sich selbst zu schaffen, und die einzigen verbleibenden Orte des Rückzugs sind private Gegenstände unter dem Bett oder in Kästen. Überraschkontrollen der Zimmer durch die BetreiberInnen sowie das häufige Fehlen von Zimmerschlüsseln sorgen dafür, dass selbst die kleinste dem Flüchtling zugeteilte Einheit immer einsehbar ist.

Da es meist an angemessenen Gemeinschaftsräumen fehlt oder auch ein

8 Anny Knapp, „Richtlinien und Standards in der Versorgung von Asylsuchenden in Österreich“, Vortrag im Rahmen des Symposiums „Ist Gast gleich Gast? Asylsuchende in österreichischen Tourismusarchitekturen“ am 7. April 2016, Architektur Haus Kärnten, Klagenfurt.

9 Lea Soltau, „Grenzen des Wohnens“, in: Nina Kolowratnik/Johannes Pointl (Hg.), „Fluchtraum Österreich“, Sonderausgabe von „asyl aktuell“, Heft 2, 2015.

10 „Mindeststandards betreffend die Unterbringung in der Grundversorgung in Österreich“, 2. LandesflüchtlingsreferentInnenkonferenz 2014.

Das Konzept der uneingeschränkten Gastfreundschaft, in dem, wie der Philosoph Jacques Derrida beschreibt, der Gast ohne Zwang, in der Sprache des Gastgebenden zu agieren, aufgenommen wird, weicht in AsylwerberInnenunterkünften somit einer stark reglementierten Gastfreundschaft, die Möglichkeiten der Raumnutzung und der Bewegungsfreiheit vorschreibt und klare Regeln und Hierarchien festlegt.

möglichst individuell gestaltbares Wohnen bevorzugt wird, überlagern sich viele Wohnfunktionen auf engstem Raum in den Zimmern. Schlafen, Essen, Lernen, Fernsehen finden meistens am selben Ort, im eigenen Bett, statt, was einerseits Konfliktpunkte mit MitbewohnerInnen liefert, andererseits den bereits eingeschränkten Bewegungsradius der AsylwerberInnen weiter reduziert. In Gesprächen wurde jedoch auch deutlich, dass für Asylsuchende der eigene Raum je kleiner, umso wichtiger ist und umso klarer gegenüber MitbewohnerInnen u. a. abgegrenzt wird.

Ob die in Asylunterkünften zur Verfügung gestellten Räume nicht nur der physischen, sondern auch der psychischen Zuflucht dienen und eine Umgebung anbieten, mit der Geflüchtete sich identifizieren können und die ihre Identität bewahrt, ist zu oft dem Willen der BetreiberInnen überlassen. Für viele QuartiergeberInnen scheint der einzig denkbare Umgang mit dieser Situation eine vermehrte Reglementierung zu sein. Das Konzept der uneingeschränkten Gastfreundschaft, in dem, wie der Philosoph Jacques Derrida beschreibt,¹¹ der Gast ohne Zwang, in der Sprache des Gastgebenden zu agieren, aufgenommen wird, weicht in AsylwerberInnenunterkünften somit einer stark reglementierten Gastfreundschaft, die Möglichkeiten der Raumnutzung und der Bewegungsfreiheit vorschreibt und klare Regeln und Hierarchien festlegt.

Touristische Gastbetriebe wurden meist nicht für ein dauerhaftes Wohnen geplant, sondern für Gäste mit kurzer Verweildauer gestaltet. Für die neuen AsylwerberInnen-Gäste bedeutet dies, ihr vorübergehendes Zuhause in einem Raum der permanenten Mobilität finden zu müssen. Raimund Pehm spricht in diesem Zusammenhang von einer „gebauten Migrationspolitik“, in der die Unterbringung von Asylsuchenden in Tourismusinfrastrukturen die Handlungsweisen der zuständigen politischen Instanzen widerspiegelt und die andauernde Mobilität und Unsicherheit für Menschen auf der Flucht an ihrem Zielort weiterführt, anstatt ihnen durch langfristige Planungen den nötigen Schutzraum zu bieten.¹²

Anders als der Tourismusindustrie oder dem öffentlichen Gesundheitssystem fehlt dem Asylsystem in Österreich die langfristige Planung von notwendiger Infrastruktur für AsylwerberInnen. Die scheinbare Temporalität der Flucht, die durch den wiederkehrenden institutionellen Ausnahmezustand von sowohl europäischer als auch österreichischer Asylpolitik aufrechterhalten wird, lässt keine strategische Herangehensweise zu und wird dadurch bis dato in einem größeren Rahmen vom Architekturdiskurs ferngehalten. Migrationsbewegungen stellen jedoch im gegenwärtigen geopolitischen Geschehen einen permanenten Zustand dar. Aufnahmeländer müssen deshalb beginnen, mit langfristigen räumlichen Lösungen zu arbeiten, anstatt sich unter dem Deckmantel der Temporalität räumlicher Ad-hoc-Lösungen wie beispielsweise Zelten, Containern oder Umnutzungen von Lagerhallen zu bedienen. Seit dem Sommer 2015 hat die ArchitektInnenschaft in Österreich und anderen europäischen Ländern eine Vielzahl von Initiativen gestartet, die sich mit Fluchtmigration beschäftigen. Die Rolle der ArchitektInnen ist derzeit jedoch, gleich ob im universitären oder im praktischen Umfeld, großteils von Passivität geprägt und meist auf die bloße Ausführung beschränkt. Architektonische Entwürfe, die lokal die Situation von einigen wenigen AsylwerberInnen verbessern, sind in ihrer guten Absicht durchaus zu würdigen, sie zeigen jedoch auch, wie sich ArchitektInnen durch die bloße Adaptierung von beschlossenen Endprodukten zu KomplizInnen eines Systems machen, das unter dem Deckmantel des nationalen Notstands grundlegende Bedürfnisse des Wohnens, die Möglichkeit einer Selbstbestimmung der Lebensführung sowie die Wahrung der Privatsphäre und der Identität missachtet.

Die Werkzeuge der ArchitektInnen können jedoch bedeutend mehr:

¹¹ Jacques Derrida, „Von der Gastfreundschaft“, Wien 2015.

¹² Wie Anm. 1.

Durch ihr Wissen über räumliche, soziale und wirtschaftliche Zusammenhänge können Architekturschaffende auf unterschiedlichen Ebenen und Maßstäben das Asylsystem in Österreich mitgestalten. „Fluchtraum Österreich“¹³ ist ein Projekt, das die Auswirkungen räumlichen Handelns und Planens – oder dessen Abwesenheit – aufzeigt und sich für ein proaktives Eintreten der Architektur in den Asyldiskurs ausspricht. Die kritischen Kartografien, die im Jahr 2015 im Rahmen einer Lehrveranstaltung an der Technischen Universität Wien¹⁴ entstanden sind, beschäftigen sich mit den unterschiedlichen Formen von Räumen der Ein- und Ausgrenzung, mit denen Asylsuchende nach dem Ende ihres Fluchtwegs an ihrem Ankunftsort in Österreich erneut konfrontiert werden. Das Mapping „Wohnbiografie – Wohnsituationen auf der Flucht von Ramallah nach Wien“ von Lea Soltau (Abb. 1) zeigt die räumliche Umgebung, die mitgebrachte Dingwelt, die tägliche Routine, Bewegungsabläufe und die Benützung von Gemeinschaftsräumen von Frau H. und ihrer Tochter in fünf österreichischen AsylwerberInnenunterkünften über einen Zeitraum von drei Jahren.

Der Fokus des diesjährigen Entwurfskurses „Fluchtraum Österreich“ liegt auf der Unterbringung von Flüchtenden in österreichischen Gasthaus- und Hotelbetrieben und der konfliktvollen Beziehung zwischen Gast und GastgeberIn in derartigen Unterkünften. Untersucht wird, wie und unter welchen Voraussetzungen ein Wohnen in AsylwerberInnenunterkünften möglich wird und wie Quartiere zu Möglichkeitsräumen für soziales und politisches Handeln werden können. Am Ende soll ein Qualitätskatalog erstellt werden, der räumliche Leitlinien für ein Wohnen auf der Flucht in bestehenden Beherbergungsbetrieben entwirft und alternative Unterbringungsszenarien denkbar macht. Der Katalog soll sowohl AsylunterkunftsbetreiberInnen und Flüchtlingshilfsorganisationen als auch politischen EntscheidungsträgerInnen als Leitfaden für die Etablierung von Wohnstandards in AsylwerberInnenquartieren dienen. Diese Publikation soll Handlungsgrundlage für möglichst viele AkteurInnen im Asylwesen werden und somit einen Anstoß für ein Neudenken des Systems der Unterbringung von Flüchtenden in Tourismusarchitekturen geben.¹⁵

13 „Fluchtraum Österreich“ wurde 2014 von Nina Valerie Kolowratnik und Johannes Pointl als Langzeitrechercheprojekt über Migration und Warteräume gegründet und ist Teil der Initiative „Echoing Borders“ die von Nora Akawi und Nina Valerie Kolowratnik an der Columbia University in New York geleitet wird.

14 Die Ergebnisse der Lehrveranstaltung im Sommersemester 2015 wurden als Gastedition „Fluchtraum“ der Zeitschrift „asyl aktuell“, Heft 2, 2015, in Kooperation mit der Asylkoordination Österreich und der Abteilung für Gebäudelehre und Entwerfen am Institut für Architektur und Entwerfen der TU Wien publiziert. Als Wanderausstellung wurde „Fluchtraum Österreich“ im Herbst 2015 und im Frühjahr 2016 u. a. in der AsylwerberInnenunterkunft Gasthof Bärenwirt in Weitensfeld, beim UNHCR Langen Tag der Flucht am Karlsplatz in Wien, im Architekturforum Oberösterreich in Linz und im Architektur Haus Kärnten in Klagenfurt gezeigt.

15 Für nähere Informationen zum weiteren Verlauf des Langzeitrechercheprojekts besuchen Sie bitte die Webseite www.fluchtraum.at.

„Wohnbiografie – Wohnsituationen auf der Flucht von Ramallah nach Wien“, Mapping von Lea Soltau, erarbeitet im Rahmen der Lehrveranstaltung „Fluchtraum Österreich“, die von Nina Valerie Kolowratnik und Johannes Pointl im Sommersemester 2015 an der Technischen Universität Wien abgehalten wurde.

